

Frau **Bürgermeisterin**
Stefanie Holz
Bohlenstraße 2
59394 Nordkirchen

«

Antrag auf

Beschlussvorschlag	Siehe unten	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss	03.02.2026
	Rat der Gemeinde Nordkirchen	05.02.2026
		Beratung Beschluss

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin Holz,

Tierschutz ist seit 2002 im GG Art. 20a als Staatsziel verankert.

Die Aufnahme und Verwahrung von aufgefundene Tieren ist nach Art. 2 des Tierschutzgesetzes eine öffentlich-rechtliche Pflichtaufgabe. Die Versorgung dieser Tiere übernehmen städtische oder vereinsgetragene Tierheime.

Im Kreis Coesfeld gibt es derzeit zwei vereinsgetragene Tierheime. In Coesfeld das „Tierheim Nordkreis Coesfeld“, getragen von dem Tierschutzverein Coesfeld Dülmen und Umgebung e. V. und in Senden, auf der Grenze zu Nordkirchen, Lüdinghausen und Ascheberg, das Tierheim im Südkreis, getragen von den Tierfreunden Lüdinghausen und Umgebung e.V.

Dieser Verein lebt ausschließlich von Spenden und dem ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger. Er ist Arbeitgeber für 5 Menschen aus dem Kreisgebiet und nimmt aus dem südlichen Kreisgebiet jährlich weit über 100 Katzen auf, die dort medizinisch versorgt, kastriert, gepflegt und wieder vermittelt werden. Damit übernimmt der Verein eine Aufgabe, die den Gemeinden des Kreises obliegt. Hinzu kommen Hunde und weitere Kleintiere.

Die Gemeinde Nordkirchen hat für die Übernahme dieser Aufgabe die private Hundepension Weitkamp beauftragt. Der Verein wird jeweils für ein Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch, wenn keine Kündigung erfolgt.



Problem

Bereits zu Beginn des vergangenen Jahres war uns versprochen worden, fristgerecht, vor Auslaufen des Vertrages, über die Rahmenbedingungen zu berichten und über notwendige Anpassungen im politischen Raum zu diskutieren. Dies ist bislang nicht erfolgt.

Der Politik liegen keinerlei Zahlen über die Aufnahme und Vermittlung von Tieren durch die Hundepension Bergerland vor. Ebenso besteht keine Information darüber, inwieweit Tiere medizinisch versorgt, gechipt /registriert und Katzen, entsprechend der Katzenschutzverordnung des Kreises Coesfeld, kastriert werden.

Der Verein Tierfreunde Lüdinghausen e.V. hat mehrfach auf die von ihm aufgenommen und versorgten Tiere hingewiesen und kann alle Zahlen hierzu durchgängig dokumentieren. Er ist Arbeitgeber für 5 festangestellte Voll- und Teilzeitkräfte im Kreis Coesfeld, und bietet neben der Versorgung von Tieren einen Treffpunkt für Menschen jeden Alters und Herkunft. Er ist somit ebenso ein sozialer Treffpunkt wie alle anderen Vereine auch.

Der Verein Tierfreunde Lüdinghausen kann nicht weiterhin nur allein von Spenden leben. Er übernimmt, zuverlässig und professionell eine pflichtige Aufgabe der Kommune. Dafür braucht er eine angemessene Kostenerstattung. Das hat auch das Land NRW erkannt, und mit einem Antrag von CDU/Bündnis 90 Die GRÜNEN und mehrheitlicher Zustimmung der demokratischen Fraktionen die Erarbeitung einer Empfehlung zum wirtschaftlichen Betrieb eines Tierheimes auf den Weg gebracht. Die derzeitige Spanne der Kostenerstattungen in NRW liegt, je nach Kommune, zwischen 0,30 und 3,- Euro pro Einwohnende.

Bis diese Empfehlung, in Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverband NRW, dem Städte- und Gemeindebund, der Tierschutzbeauftragten NRW zum Abschluss kommt. brauchen die Tierheime eine angemessene Kostenübernahme.

Beschlussfassung

1. Bis zur Fertigstellung einer landesweiten Empfehlung zur Kostenerstattung für Tierheime, wird, vorbehaltlich eines noch zu erfolgenden, politischen Beschlusses, ein Betrag von 5000,- Euro für die Zahlung der Übernahme pflichtiger Aufgaben durch die Tierfreunde Lüdinghausen e.V. in den Haushalt 2026 eingestellt. Dies entspricht einem Regelsatz von ca. 0,50 Cent pro Einwohnenden.
2. Die Gemeindeverwaltung legt zur nächsten Ausschusssrunde der Politik den Vertrag mit der Hundepension Bergerland vor
3. Die Gemeindeverwaltung legt bis zur nächsten Ausschusssrunde der Politik die genauen Zahlen der Tierfreunde Lüdinghausen e.V. vor
4. Die Gemeindeverwaltung bereitet einen entsprechenden Beschluss zur Zahlung einer angemessenen Kostenerstattung an die Tierfreunde Lüdinghausen e.V. vor.
5. Die Tierfreunde Lüdinghausen e.V. werden in die Liste der Zuwendungsberechtigten Vereine aufgenommen und bekommen aus dem Budget der Vereinsförderung grundsätzlich eine Zuwendung, deren Höhe noch abschließend definiert werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Uta Spräner und Irmgard Akono für

Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** im Rat der Gemeinde Nordkirchen